

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 50

Artikel: Neue Wasserversorgungen im Kanton Baselland und Kanton Solothurn

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Versehen des Hauses wird etwa 4200 Fr., die Erstellung der Straße etwa 6500 Fr. und die innere und äußere Instandstellung des veresehenen Hauses samt Einrichtung für die Löschgeräte etwa 2500 Fr. kosten. Da die Straße selbst eine Perimeterstraße und damit so zu bezahlen ist, müßten Straßenarbeiten und Versehen des Hauses durch die Beteiligten bezahlt werden.

Der Gemeinderat beschloß:

- a) Die Paradiesstraße ist zwischen Washington- und Franklinstraße auf $2 + 5 + 2$ m Breite und samt Kanalisation zu erstellen.
 - b) Der Kaufvertrag über das Haus wird genehmigt.
 - c) Der Kleine Gemeinderat erhält Vollmacht, den hinterliegenden Boden im Ausmaß von etwa 100 m² auf gutlichem Wege oder zwangsweise zu erwerben.
 - d) Das vorstehende Haus wird auf die Baulinie zurückversetzt.
 - e) Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den hinterliegenden Boden und leistet an die Kosten für Straße und Zurücksetzen des Hauses einen freiwilligen Beitrag (etwa 40 %).
 - f) Nach Vollendung der Bauarbeiten wird die Straße ohne Ausbungsbeitrag von der Gemeinde übernommen.
 - g) Der Kleine Gemeinderat erhält die nötigen Kredite.
3. Neue Gas- und Wasserhauptleitungen im Ostquartier. Durch die Wohnungsbauten der Eisenbahner-Vaugenossenschaft müssen den genehmigten neuen Straßenzügen (Klosterstraße, Müller-Friedbergstraße, Paul Brandt-Straße, Schönbrennststraße) neue Gas- und Wasserleitungen eingelegt werden. Fraglich war, ob die Hauptleitungen in den anstoßenden Straßen für diesen Mehrbedarf genügen. Nach dem eingehenden Gutachten des Bauvorstandes trifft dies für die Gashauptleitungen zu, nicht aber für die Wasserhauptleitungen. Letztere sind seit 25 Jahren trotz zunehmender Überbauung im Ostquartier nicht vergrößert worden. Die Einlegung von größeren Hauptleitungen ist nötig. Dies ist möglich durch zwei getrennte Leitungen zu je 150 mm oder durch eine einzige Leitung durch die Pestalozzi- und Promenadenstraße von 180 bezw. 200 mm Durchmesser. Erstere Lösung entspricht mehr dem Bedürfnis für die nächsten 10 Jahre, letzteres dient für alle Zukunft. Der Gemeinderat beschloß, von den 150 mm-Leitungen abzugehen, dieses Jahr einen Teil der 200 mm- und die 180 mm-Leitung zu erstellen und die Auswechslung der 100 mm- bezw. 125 mm-Leitung gegen 200 mm in der Pestalozzi- und Promenadenstraße auf ein nächstes Jahr ins Auge zu fassen. Der nötige Kredit in der Höhe von 30,000 Fr. wurde bewilligt.
4. Heizung Rathaus. Von den eingegangenen fünf Angeboten wurde dasjenige der Firma C. Frei & Cie. in Rorschach berücksichtigt. Samt den nötigen Nebenarbeiten stellt sich der Kostenschlag auf 9500 Fr.
5. Verlängerung der Kanalisation in der Blumenstraße. Es handelt sich um das obere Teilstück von 50 m Länge in Tonrohr. Der Kredit von 800 Fr. wurde bewilligt.

Neue Wasserversorgungen im Kanton Baselland und Kanton Solothurn.

(Korr.)

Die enorme Trockenheit des Sommers 1911 hat deutlich gezeigt, welche außerordentliche Wichtigkeit einer guten und zuverlässigen Wasserversorgung zukommt. Viele Gemeinden haben unter dem herrschenden Wassermangel

im letzten Sommer großen Schaden gelitten, und es ist daher erklärlich, wenn man nun für die Zukunft Wasserversorgungen ausführen will, die derartige Kalamitäten, wie sie der letzte Sommer bezüglich des Wassers brachte, von vornherein ausschließen. So sind im Kanton Solothurn einige Wasserversorgungen geschaffen worden, welche schon früher in diesem Blatte kurze Erwähnung fanden.

Bezüglich zweier ausgeführten Anlagen auf dem Hochplateau von Gempnen seien folgende technische Daten bemerkenswert. Die Turmgenossenschaft Gempnen ließ durch die Ingenieur-Firma A. Jäggi in Arlesheim ein Pumpwerk erstellen, das per Minute 25 l Wasser auf eine Höhe von 210 m befördert. Ebenso ließ die Gemeinde Gempnen eine Wasserversorgung durch die gleiche Firma erstellen, und es beträgt deren Leistung 45 l Wasser per Minute, die auf eine Höhe von 130 m gehoben werden müssen. In beiden Anlagen geschieht der Antrieb der Kolbenpumpen durch Elektromotoren, die im Betriebe sehr einfach sind und fast gar keiner Wartung bedürfen. Die beiden erstellten Anlagen haben sich bis jetzt in jeder Beziehung vorzüglich bewährt und zeugen für die Sachkenntnis und Zuverlässigkeit der erstellenden Firma.

Im Kanton Baselland sind es die beiden Gemeinden Pratteln und Reinach, welche ebenfalls ihre bisherigen Wasserversorgungsanlagen erweitern wollen. Für beide Gemeinden hat Herr Ingenieur A. Jäggi in Arlesheim eine ausführliche Expertise ausgeführt.

Den interessanten technischen Gutachten entnehmen wir, daß in Reinach durch eine geschickte Verbindung der ältern mit der neu projektierten Wasserversorgungsanlage die tägliche minimale Leistung der Versorgung auf 260 m³ gebracht werden kann. Zugleich können durch die Neuanlage die frühern schlechten Druckverhältnisse wesentlich verbessert werden. Zur Wasserförderung ist eine durch Elektromotor direkt angetriebene Zentrifugalpumpe mit 240 Minutenliter Leistung vorgesehen. Die Totalkosten inkl. neue Rohrleitungen, Pumpenhäuschen, Pumpe etc. werden sich auf zirka 15,000 Fr. belaufen.

Eine Wasserversorgungs-Erweiterungsanlage von bedeutenderem Umfange gedenkt auch die Gemeinde Pratteln auszuführen, da durch das stetige Wachsen dieses schon recht bedeutenden Industrieortes an die Wasserzufuhr große Anforderungen gestellt werden. Das Projekt sieht im ersten Ausbau die Anlage eines Rohrbrunnens in der Rheinebene vor mit einer Pumpleistung von 790 Minutenlitern und 2 elektrisch angetriebene Zentrifugalpumpen für je 400 Minutenliter Leistung.

Außerdem sind auch hier in Bezug auf die ältere schon bestehende Wasserversorgungsanlage bedeutende Verbesserungen vorgesehen, unter anderm z. B. durch eine bessere Ausnützung und Kombination der vorhandenen Reservoirs.

Aus vorstehenden Angaben kann ersehen werden, welche große Bedeutung diese Gemeinden der Wasserbeschaffung beimessen, und kann deren Vorgehen in dieser Beziehung zum guten Beispiel dienen für andere sich in ähnlicher Lage befindliche Gemeinden, deren Wasserversorgungen nicht mehr genügen. Die Firma A. Jäggi, Ingenieur, in Arlesheim, wird Gemeinden und Korporationen gerne bei derartigen, für ein Gemeinwesen so eminent wichtigen Fragen mit Berechnungen und Auskünften an die Hand gehen.

Ueber moderne Ristenfabrikation

gibt Herr Karl Sehr in Düsseldorf in der „Frankf. Ztg.“ sehr interessante Mitteilungen, denen wir in Nachstehendem das wichtigste entnehmen: